

**Testatsexemplar**

**Jahresabschluss zum  
30. September 2024  
und Lagebericht für das  
Geschäftsjahr 2023/2024**

VSB Neue Energien Deutschland GmbH  
Dresden

Forvis Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

131676

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

# INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 30. September 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die VSB Neue Energien Deutschland GmbH, Dresden

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der VSB Neue Energien Deutschland GmbH, Dresden, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VSB Neue Energien Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der VSB Neue Energien Deutschland GmbH zum 30. September 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 21. Februar 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Uwe Ehrsam  
Wirtschaftsprüfer



Agnieszka Schmidt-Mrotek  
Wirtschaftsprüferin



## VSB Neue Energien Deutschland GmbH, Dresden

## B I L A N Z zum 30. September 2024

A K T I V A				Vorjahr	P A S S I V A				Vorjahr
	€	€	€	T€		€	€	T€	
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	1.200.000,00		1.200	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		122.512,66		145	II. Kapitalrücklage	17.050.419,14		17.050	
II. Sachanlagen					III. Gewinnrücklagen	142.461,40		143	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	134.997,02			135	IV. Gewinn-/Verlustvortrag	31.017.449,35		2.890	
2. Technische Anlagen und Maschinen	199.042,30			162	V. Jahresüberschuss	0,00		28.127	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	205.956,34			230			49.410.329,89	(49.410)	
		<u>539.995,66</u>		(527)	<b>B. Rückstellungen</b>				
			662.508,32	(672)	1. Steuerrückstellungen	5.549.493,10		4.495	
<b>B. Umlaufvermögen</b>					2. Sonstige Rückstellungen	<u>10.522.277,64</u>		3.016	
I. Vorräte							16.071.770,74	(7.511)	
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	20.610.296,68			16.611	<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
2. Geleistete Anzahlungen	531.501,93			528	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	616.395,84		1.531	
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>-11.015.954,00</u>			-5.244	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	30.400.957,49		23.680	
		10.125.844,61		(11.895)	3. Verbindlichkeiten gegenüber nahe- stehenden Unternehmen	238.000,00		0	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.139.527,07</u>		10.260	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.761.208,27			3.201	davon		37.394.880,40	(35.471)	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	73.813.650,64			69.105	- aus Steuern: € 6.108.161,87 (Vorjahr: T€ 10.250)				
3. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	6.219.002,95			2.325	- im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 4.357,88 (Vorjahr: T€ 4)				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.986.223,02</u>			386	<b>D. Passive latente Steuern</b>		0,00	81	
		85.780.084,88		(75.017)					
III. Wertpapiere									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.650,00			38					
2. Sonstige Wertpapiere	<u>17.502,00</u>			17					
		58.152,00		(55)					
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>6.183.384,63</u>			4.688					
		102.147.466,12		(91.655)					
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			67.006,59	146					
		<u>102.876.981,03</u>		<u>92.473</u>			<u>102.876.981,03</u>	<u>92.473</u>	

**VSF Neue Energien Deutschland GmbH, Dresden**

**GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG**  
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		55.372.929,96	56.936
2. Erträge aus der Veräußerung von Projektgesellschaften		19.228.503,00	974
3. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		3.999.746,56	5.778
4. Sonstige betriebliche Erträge		738.272,30	629
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-15.162.630,98</u>		-12.830
		-15.162.630,98	(-12.830)
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-12.181.129,90		-8.907
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.181.515,43</u>		-1.838
- davon für Altersversorgung: € -66.134,72 (Vorjahr: T€ -27)		-14.362.645,33	(-10.745)
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-189.309,18	-183
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-6.957.641,33	-6.770
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00	740
- davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00 (Vorjahr: T€ 740)			
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.826.991,10	2.500
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 2.819.082,87 (Vorjahr: T€ 2.484)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.217.731,56	-3.066
- davon an verbundene Unternehmen: € 2.217.160,06 (Vorjahr: T€ -3.065)			
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.140.564,79	-5.829
- davon latente Steuern: € 80.644,00 (Vorjahr: T€ 13)			
13. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		<u>42.135.919,75</u>	<u>28.134</u>
14. Sonstige Steuern		-5.297,01	-7
15. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne		<u>-42.130.622,74</u>	<u>0</u>
16. <u>Jahresüberschuss</u>		<u>0,00</u>	<u>28.127</u>

# VSB Neue Energien Deutschland GmbH, Dresden

## Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024

### 1. Allgemeine Angaben

Die VSB Neue Energien Deutschland GmbH, Dresden, eingetragen unter HRB 23990 beim Amtsgericht Dresden, ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der VSB Holding GmbH, Dresden.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023/2024 der VSB Neue Energien Deutschland GmbH (nachfolgend auch „VSB NED“ genannt) wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind hauptsächlich im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften im Zweiten Abschnitt (§§ 264 ff. HGB) wurden beachtet. Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gliederung der Bilanz nach § 266 Abs. 2 und Abs. 3 HGB wurde um den Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten gegen(über) nahestehende(n) Unternehmen erweitert. Als nahestehende Unternehmen sind die Unternehmen anzusehen, an denen der oberste Gesellschafter der VSB NED mehrheitlich unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 HGB wurde um den Ausweis von Erträgen aus der Veräußerung von Projektgesellschaften erweitert. Dabei handelt es sich um im Umlaufvermögen gehaltene und ausgewiesene Anteile an verbundenen Unternehmen, die nach Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien durch die jeweilige Gesellschaft veräußert wurden bzw. werden sollen.

### 2. Angaben zu Bilanzierung und Bewertung

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

#### 2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten aktiviert und werden planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die **Unfertigen Erzeugnisse und Leistungen** wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt unter Einbeziehung angemessener Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungskosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Zur Berücksichtigung des Realisations- und Vertriebsrisikos und zur verlustfreien Bewertung werden angemessene Abschläge vorgenommen.

Die **Erhaltenen Anzahlungen** werden zum Bilanzstichtag offen von den Vorräten abgesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde umgesetzt.

Die **liquiden Mittel** (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) sind zum Nennwert bewertet.

Die **Wertpapiere und Anteile an verbundenen Unternehmen** im Umlaufvermögen wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Anteile an Projektgesellschaften, die nach Projektabschluss zur Veräußerung vorgesehen sind, wurden im Umlaufvermögen unter dieser Position ausgewiesen.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Der Ansatz latenter Steuern erfolgt aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft auf Ebene des Organträgers. Das **Eigenkapital** ist zum Nominalwert angesetzt.

Die Bildung von **Steuerrückstellungen** und **Sonstigen Rückstellungen** erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, so dass erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend Rechnung getragen wird.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB jeweils in Abhängigkeit von ihrer Restlaufzeit mit dem Barwert angesetzt. Es wurden die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank verwendet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Gesellschaft realisiert **Umsätze** aus Verträgen nach vertraglich festgelegten Leistungsbestandteilen und nach erfolgter (Teil-)Leistungsabnahme.

## 2.2. Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Sofern es Guthaben bei Kreditinstituten, Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung gibt, sind diese mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

## 3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### 3.1. Aktiva

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) zu entnehmen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** enthalten in Höhe von TEUR 23.321 (Vorjahr: TEUR 25) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die **Forderungen gegen nahestehende Unternehmen** enthalten in Höhe von TEUR 526 (Vorjahr: TEUR 2.325) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten Kauttionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 31). Der Posten beinhaltet außerdem Steuerrückerstattungsforderungen in Höhe von TEUR 1.948 (Vorjahr: TEUR 277).

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Im Vorjahr bestanden Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von TEUR 69.080.

### 3.2. Passiva

Die **Steuerrückstellungen** betreffen drohende Steuernachzahlungen aus Betriebsprüfungen für Veranlagungszeiträume ab 2014, sowie für das Ergebnis der Veranlagungszeiträume 2021 bis 2023.

**Sonstige Rückstellungen** wurden im Wesentlichen für interne Leistungsverrechnungen gegenüber der Muttergesellschaft (TEUR 2.475), gegenüber einem Co-Developer (TEUR 2.675), für Preisanpassungsrisiken (TEUR 563) und potenzielle Gewährleistungsverpflichtungen (TEUR 131) sowie gegenüber Personal (TEUR 2.664) gebildet.

Mit einem Teil der Führungskräfte ist eine anteilsbasierte Vergütungskomponente vereinbart worden, die in der Gewährung von virtuellen Anteilen besteht. Dazu werden durch Umwandlung von laufendem Gehalt und variablen Vergütungen virtuelle Anteile erworben. Die anteilsbasierte Vergütung besteht in Form eines Barausgleichs und wird in Anlehnung an die Vorschriften nach IFRS 2 bilanziert. Dabei wird zum jeweiligen

Stichtag eine Rückstellung anteilig in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Zahlungsverpflichtung gebildet. Der beizulegende Zeitwert wird mittels eines anerkannten Bewertungsverfahrens ermittelt. Der im Gesamtjahr erfasste Aufwand für anteilsbasierte Vergütung beträgt TEUR 668.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 30.212 (Vorjahr: TEUR 23.680) und betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverpflichtungen (nach Vorabzahlung von TEUR 12.263 vor Geschäftsjahresende auf die Gesamtergebnisabführung von TEUR 42.131). Der Vorjahresausweis von TEUR 23.680 betraf im Wesentlichen Gesellschafterdarlehen; diese wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr vollständig getilgt.

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten sowie deren Laufzeiten ist aus dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2 zum Anhang) ersichtlich.

### 3.3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** betreffen im Wesentlichen Leistungen aus Planungsleistungen sowie Bauleistungs- und Bauüberwachungsverträgen für Windparks und erzeugter Energie an Energieversorgungsunternehmen.

	2023/2024 TEUR	2022/2023 TEUR
Umsätze gegenüber Windparks	1.244	1.327
Erträge aus Anteilsverkäufen	19.229	974
Erlöse aus Leistungen ggü. verbundenen Unternehmen	54.129	55.610
	<b>74.602</b>	<b>57.910</b>

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Beträge von außergewöhnlicher Höhe und Bedeutung in Höhe von TEUR 264 (Vorjahr: TEUR 28) und betreffen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der **Materialaufwand** für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 15.163 (Vorjahr: TEUR 12.830). Dieser setzt sich ausschließlich aus Aufwendungen für bezogene Leistungen zusammen.

Für die **Personalaufwendungen** entfallen TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 27) auf Aufwendungen für Altersvorsorge.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten interne Leistungsverrechnungen von TEUR 2.475 (Vorjahr: EUR 2.067), Mieten und Pachten von TEUR 656 (Vorjahr: TEUR 567) und Beratungskosten von TEUR 370 (Vorjahr: TEUR 83).

Die **Zinserträge** betreffen mit TEUR 2.819 (Vorjahr: TEUR 2.484) Erträge von verbundenen Unternehmen. **Zinsaufwendungen** mit TEUR 2.217 (Vorjahr: TEUR 3.066) resultieren aus verbundenen Unternehmen.

## 4. Sonstige Pflichtangaben

### 4.1. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

	30.09.2024 TEUR	30.09.2023 TEUR
aus Gewährleistungsverträgen	-	9.845
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	-	-

### 4.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Miet-, Pacht- und Leasingverhältnisse werden bei Vertragsabschluss auf Basis der steuerlichen Leasingerlasse beurteilt und als Finanzierungsleasing bilanziert, sofern die einschlägigen Kriterien erfüllt sind. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Leasingverhältnisse, die als Finanzierungsleasing klassifiziert wurden.

	bis 1 Jahr TEUR	Fälligkeiten über 1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Miet- und Pachtverträge	374	570	0
Verwaltungs-, Betriebsführungs- und Geschäftsführungsverträge	3	5	0
Leasingverträge	51	217	0
Bestellobligos	827	0	0
	<b>1.255</b>	<b>792</b>	<b>0</b>

### 4.3. Ergebnisabführungsvertrag

Die Gesellschaft hat am 9. September 2024 mit der VSB Holding GmbH, Dresden, (Amtsgericht Dresden HRB 26773), einen Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung für das Geschäftsjahr beginnend ab 1. Oktober 2023 abgeschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 17. September 2024.

### 4.4. Konzernzugehörigkeit

Die VSB Neue Energien Deutschland GmbH wird in den Konzernabschluss der Rainbow TopCo GmbH, Dresden, (Amtsgericht Dresden HRB 40466) einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Die VSB NED wird auch in den Konzernabschluss der VSB Holding GmbH, Dresden, (Amtsgericht Dresden HRB 26773) einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Die Konzernabschlüsse werden im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

#### 4.5. Anteilsbesitz

Die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB sind in der Aufstellung zum Anteilsbesitz der VSB NED enthalten (Anlage 3 zum Anhang).

#### 4.6. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren im Durchschnitt 181 (Vorjahr: 166) angestellte Mitarbeiter beschäftigt.

#### 4.7. Geschäftsführung

Während des Geschäftsjahres 2023/2024 war bei der VSB NED als Geschäftsführer tätig:

- Herr Thomas Winkler, Dresden

Auf die Angabe der Geschäftsführergehälter wird unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

#### 4.7. Nachtragsbericht

Mit Zeichnungsdatum vom 4. Dezember 2024 wurden die gesamten Anteile der obersten Muttergesellschaft der VSB NED, der Rainbow LuxCo S.à.r.l., Luxemburg, und damit auch deren direkt und indirekt beherrschten Tochtergesellschaften an TotalEnergies veräußert, bei erwartetem Vollzug der Transaktion bis Ende des ersten Quartals 2025. Die anteilsbasierte Vergütungskomponente, die in der Gewährung von virtuellen Anteilen besteht und mit einem Teil der Führungskräfte vereinbart worden ist, wird bei Vollzug der Transaktion zu einem fälligen Barausgleich führen, der, aufgrund der mit dem Vollzug sofort vollständig früheren Erzielung, einen von der zum Stichtag erfassten Rückstellung nicht unwesentlich abweichenden Betrag erreichen kann.

Dresden, 21. Februar 2025

Thomas Winkler

Geschäftsführer

**VSF Neue Energien Deutschland , Dresden**

**Entwicklung des Anlagevermögens zum 30. September 2024  
(Anlagenspiegel)**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	1.10.2023	Zugänge	30.9.2024	1.10.2023	Zugänge	30.9.2024	30.9.2024	30.9.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u></b>								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	224.408,07	13.600,00	238.008,07	79.125,66	36.369,75	115.495,41	122.512,66	145.282,41
<b>II. <u>Sachanlagen</u></b>								
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	134.997,02	0,00	134.997,02	0,00	0,00	0,00	134.997,02	134.997,02
2. Technische Anlagen und Maschinen	512.415,87	107.278,04	619.693,91	350.732,44	69.919,17	420.651,61	199.042,30	161.683,43
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	641.488,11	58.775,36	700.263,47	411.286,87	83.020,26	494.307,13	205.956,34	230.201,24
	1.288.901,00	166.053,40	1.454.954,40	762.019,31	152.939,43	914.958,74	539.995,66	526.881,69
	1.513.309,07	179.653,40	1.692.962,47	841.144,97	189.309,18	1.030.454,15	662.508,32	672.164,10

## VSB Neue Energien Deutschland GmbH, Dresden

**Entwicklung der Verbindlichkeiten zum 30. September 2024**  
**(Verbindlichkeitspiegel)**

	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>Restlaufzeit</u>		
		<u>kleiner als</u>	<u>1 bis 5 Jahre</u>	<u>größer als</u>
		<u>1 Jahr</u>	<u>1 bis 5 Jahre</u>	<u>5 Jahre</u>
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	616.395,84	616.395,84	0,00	0,00
(Vorjahr in T€)	(1.531)	(1.531)	(0)	(0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	30.400.957,49	30.400.957,49	0,00	0,00
(Vorjahr in T€)	(23.680)	(23.680)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen	238.000,00	238.000,00	0,00	0,00
(Vorjahr in T€)	(0)	(0)	(0)	(0)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.139.527,07	6.139.527,07	0,00	0,00
(Vorjahr in T€)	<u>(10.260)</u>	<u>(10.260)</u>	<u>(0)</u>	<u>(0)</u>
	37.394.880,40	37.394.880,40	0,00	0,00
(Vorjahr in T€)	<u><u>(35.471)</u></u>	<u><u>(35.471)</u></u>	<u><u>(0)</u></u>	<u><u>(0)</u></u>

## VSB Neue Energien Deutschland GmbH, Dresden

## Anteilsbesitzliste zum 30. September 2024

Firma, Sitz	Gezeichnetes Kapital (bedungene Einlagen)	Anteil am Eigenkapital	Eigenkapital zum 30.9.2023	Ergebnis 2022/2023
	Euro	%	Euro	Euro
<u>1. Anteile an verbundenen Unternehmen im Umlaufvermögen</u>				
VSB Windpark Prettin Vier GmbH & Co. KG, Dresden	1.000,00	100,00	-34.067,70	-4.670,91
VSB Energiepark Elbenrod GmbH & Co. KG, Dresden	1.000,00	100,00	-60.163,98	-7.017,66
VSB Windpark Homberg-Buchberg GmbH & Co KG, Dresden	1.000,00	100,00	-30.426,34	-6.074,41
VSB Windpark Elster Repowering GmbH & Co. KG, Dresden	1.000,00	100,00	180.290,46	-17.323,72
VSB Windpark Hünfelden GmbH & Co. KG, Dresden	1.000,00	100,00	-18.329,45	-6.198,72
VSB Energy GmbH & Co. KG, Dresden	1.000,00	100,00	4.475.219,46	4.513.090,25 *)
Lübbinchener Windkraft GmbH & Co. KG, Schenkendöbern	1.000,00	50,00	-4.488,33	-5.470,36 **)
Windpark Quellendorf Zwei GmbH & Co. KG, Dresden	1.000,00	65,00	-25.592,68	-2.921,47
VSB Umspannwerk Elster GmbH & Co. KG	1.000,00	100,00	-13.018,43	-3.990,54
VSB Umspannwerk Jördenstorf GmbH & Co.	1.000,00	100,00	-4.502,60	-2.423,88
VSB Umspannwerk Salzfurkapelle GmbH &	1.000,00	100,00	-8.381,01	-4.908,60
VSB Umspannwerk Vockenrod GmbH & Co.	1.000,00	100,00	-20.012,56	-18.321,73
VSB Windpark Ittel GmbH & Co. KG	1.000,00	100,00	-3.166,85	-432,65
VSB Windpark Jördenstorf GmbH & Co. KG	1.000,00	100,00	-3.496,09	-3.198,01
VSB WP Lingelbach Eins GmbH & Co. KG	1.000,00	100,00	-3.266,47	-2.845,54
VSB WP Lingelbach Zwei GmbH & Co. KG	1.000,00	100,00	-3.207,11	-2.786,18
VSB Windpark Rödgen GmbH & Co. KG	1.000,00	100,00	-4.899,19	-3.642,19
VSB Windpark Zörbig GmbH & Co. KG	1.000,00	100,00	-4.920,71	-3.692,44
VSB Windpark Ufhausen GmbH & Co. KG	1.000,00	100,00	175,12	-824,88
VSB Windpark Pfaffenhausen GmbH & Co. KG	1.000,00	100,00	255,13	-744,87
VSB Windpark Heinersdorf GmbH & Co. KG	1.000,00	100,00		***)
VSB Windpark Euba GmbH & Co. KG	1.000,00	100,00		***)
VSB Windpark Kerzendorf GmbH & Co. KG	1.000,00	100,00		***)
VSB Windpark Löcknitz-Ramin GmbH & Co. KG	1.000,00	100,00		***)
VSB Solarpark Löberitz GmbH & Co. KG	1.000,00	100,00		***)
VSB Windpark Thurlander Mühle	1.000,00	100,00		***)
VSB Windpark Udenhausen GmbH & Co. KG	1.000,00	100,00		***)
VSB Windpark Schlüsselgrund GmbH & Co. KG	1.000,00	100,00		***)
VSB Windpark Heuberg GmbH & Co. KG	1.000,00	100,00		***)
VSB Infrastruktur Pfaffenhausen GmbH & Co. KG	1.000,00	100,00		***)
VSB Windpark Liethe-Lehmden GmbH & Co. KG	1.000,00	100,00		***)
Energiepark Schossow GmbH & Co. KG	10.000,00	50,00		***)
<u>3. Beteiligungen im Umlaufvermögen</u>				
Zweite Windparkbeteiligungs UG, Dresden	1,00	100,00	-19.851,71	-6.285,38
Erste Windparkbeteiligungs UG, Dresden	1,00	100,00	-21.115,84	-6.498,50
Bürgerwindpark Hausdorf UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG	1.200.000,00	0,42	17.547,40	-4.222,23
ENERTRAG Windfeld Bobbau GmbH & Co. KG	5.000,00	0,18		*****)
ENERTRAG Windfeld Hohenfelde GmbH & Co. KG	5.000,00	0,10		*****)
Bürgerwindpark Monarchenhügel UG & Co.	859.500,00	0,06	31.280,37	-1.672,00 **)

\*) Angegeben ist das Eigenkapital bzw. Ergebnis zum 30.09.2022

\*\*) Angegeben ist das Eigenkapital bzw. Ergebnis zum 31.12.2022

\*\*\*) keine Angaben, da die Gesellschaften im Kalenderjahr 2023/2024 gegründet wurde und zum 30.09.2024 erstmalig einen Jahresabschluss erstellt

\*\*\*\*\*) keine Angaben, da die Gesellschaften im Kalenderjahr 2022/2023 gegründet wurde und zum Aufstellungszeitpunkt noch kein Jahresabschluss vorlag.

\*\*\*\*\*) keine Angaben, da aufgrund des geringen Beteiligung keine Jahresabschlüsse vorliegen.

# **VSB Neue Energien Deutschland GmbH, Dresden**

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024**

### **1. Grundlagen des Unternehmens**

#### **1.1 Allgemeine Informationen**

Die VSB Neue Energien Deutschland GmbH (nachstehend auch „VSB NED“ oder „Gesellschaft“ genannt) ist eine in Deutschland ansässige Gesellschaft mit Sitz in der Schweizer Straße 3a, 01069 Dresden. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 23990 eingetragen. Die Gesellschaft ist innerhalb des VSB-Konzerns für die Projektentwicklung und -realisierung in Deutschland zuständig.

Dieser Lagebericht sollte im Kontext mit dem Jahresabschluss einschließlich der Anhangsangaben gelesen werden. Der Jahresabschluss basiert auf einer Reihe von Annahmen sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die detailliert im Anhang dargestellt sind.

Der Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen über das Geschäft, die finanzielle Entwicklung und die Ertragslage. Diesen Aussagen liegen Annahmen und Prognosen zugrunde, die auf gegenwärtig verfügbaren Informationen und aktuellen Einschätzungen beruhen. Sie sind mit einer Vielzahl von Unsicherheiten und Risiken behaftet. Der tatsächliche Geschäftsverlauf kann daher wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen.

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024 wird in Euro (EUR), der funktionalen Währung der Gesellschaft, aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, werden alle Werte kaufmännisch auf Tausend Euro (TEUR) mit einer Dezimalstelle gerundet, sodass Rundungsdifferenzen auftreten können und die dargestellten Prozentangaben nicht genau die Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

## **1.2 Geschäftsmodell**

Die VSB NED identifiziert potenzielle Windpark- und Photovoltaikstandorte, sichert Grundstücke/Flächen und plant und entwickelt eigene PV- / Windparkprojekte sowie dezentrale Speicherlösungen. Darüber hinaus schließt sie mit Windparkgesellschaften Verträge über die vorbereitende sowie genehmigungsreife Planung sowie die Erbringung von Bauleistungen und Baubetreuungsleistungen für Windparks und zugehörige Infrastruktureinrichtungen ab. Diese Leistungen werden für Windparks und deren Infrastruktureinrichtungen, die sich im Eigentum von Dritten oder der Muttergesellschaft befinden, erbracht. Die Tätigkeit als Generalunternehmer kann bei Kundeninteresse und Bedarfsanforderung aus dem konkreten Projekt heraus ausgeführt werden.

## **1.3 Gesellschaftsstruktur und -organisation**

Die Geschäftsführung der VSB NED bestand im Geschäftsjahr aus Thomas Winkler.

Zum 30. September 2024 beschäftigte die Gesellschaft 170 vollzeitäquivalente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## **1.4 Strategie- und Steuerungssystem**

Die VSB NED entwickelt Erneuerbare-Energien-Konzepte mit dem Schwerpunkt auf Wind- und Solarenergie. Für künftiges Wachstum konzentriert sich die Gesellschaft auf die ständige Erweiterung ihrer Projekte zur Energiezeugung, durch Schaffung neuer Wind- und Solarenergieprojekte oder durch Erweiterung (technisches Upgrade) bestehender Projekte („Repowering“).

Zur Steuerung der Gesellschaft werden drei wesentliche finanzielle Kennzahlen für das Erreichen der strategischen Ziele betrachtet: Umsatz, Rohergebnis sowie das Ergebnis vor Abschreibungen, Ertragsteuern und Zinsen (EBITDA).

Die Steuerung der Gesellschaft auch über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren befindet sich derzeit noch im Aufbau. Die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sind hierbei die zukünftig erwarteten jährlichen Ausbringungsmengen an erneuerbarer Energie pro Projekt in Entwicklung, gemessen in Gigawatt (GW).

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Branche der Erneuerbaren Energien kann in Deutschland auf ein erfolgreiches Jahr 2024 zurückblicken. Gestützt durch weitere Gesetzesnovellen der Bundesregierung und die ambitionierten Ausbau- und Klimaziele konnten gleich mehrere Erfolge verbucht werden. Beispielloos war die Entwicklung der Genehmigungszahlen für neue Windenergieanlagen an Land. Rund 2.400 Anlagen (ca. 14 GW) wurden in 2024 genehmigt, was einer Steigerung von 85 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die Wettbewerbsintensität bei den vier EEG-Auktionsrunden stieg dementsprechend, und die Bundesregierung konnte insgesamt 90 % des diesjährigen Auktionsvolumens durch Zuschläge vergeben (ca. 11 GW). Auch der Ausbau der Solarenergie boomt: Das im Erneuerbare-Energien-Gesetz vorgesehene Ausbauziel für das gesamte Jahr 2024 – insgesamt 88 Gigawatt – wurde bereits Anfang Mai erreicht. Der positive Trend im Ausbau der Erneuerbaren Energien spiegelt sich auch im deutschen Strommix wider. Mit einem Anteil von 61,5 % im ersten Halbjahr entfällt der Löwenanteil der Stromerzeugung auf Erneuerbare Energien.<sup>1</sup>

Ein wichtiger Trend, der die Branche 2024 ebenfalls stark geprägt hat, ist der zunehmende Fokus auf die Integration von Batteriespeichertechnologien. Die Flexibilisierung des deutschen Stromnetzes ist ein entscheidender Bestandteil auf dem Weg zur Klimaneutralität, um die fluktuierende Erzeugung von Wind- und Solarstrom auszugleichen und eine stabile Energieversorgung zu gewährleisten. Die deutsche Regierung erhöht merklich das Tempo und arbeitet weiterhin daran, die Schmerzpunkte der Branche zu lindern. So stehen weiterhin auf der Agenda der schnellere Ausbau des Stromnetzes, der Abbau von Bürokratie und die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren.

### 2.2 Geschäftsverlauf

Die Kernkompetenz der Gesellschaft liegt in der Projektentwicklung und -realisierung, und hier konnte die Gesellschaft mit der Fertigstellung und der Abrechnung erreichter Entwicklungsmeilensteine bzw. abgeschlossener Entwicklungsprojekte sowie mit dem Verkauf von sechs Windparkgesellschaften ihre Gesamtleistung erneut steigern. Zudem verfügt die Gesellschaft über eine solide Projektpipeline, die quantitativ und qualitativ fortentwickelt werden konnte. Die Projekte in der Entwicklung und im Verkauf bilden die Grundlage für die weitere positive Entwicklung und zukünftige Erträge.

Die für das Berichtsjahr erwartete und geplante Erhöhung der Umsatzerlöse ist eingetreten. Der Geschäftsverlauf 2023/24 wird von der Geschäftsführung als sehr positiv bewertet.

---

<sup>1</sup> BWE: <https://www.wind-energie.de/themen/zahlen-und-fakten/deutschland/>; Statistisches Bundesamt: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/09/PD24\\_334\\_43312.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/09/PD24_334_43312.html); Bundesregierung Deutschland: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/ausbau-erneuerbare-energien-2225808>

### **2.2.1 Umsatz- und Ergebnisentwicklung**

Im Geschäftsjahr 2023/2024 konnte die Gesellschaft eine Gesamtleistung in Höhe von EUR 78,6 Mio. (Vorjahr: EUR 63,7 Mio.) erwirtschaften. Die Umsatzerlöse beliefen sich mit EUR 74,6 Mio. deutlich über dem Niveau des Vorjahres (EUR 57,9 Mio.). Auch der Rohertrag aus Leistungen sowie dem Verkauf von Projektgesellschaften lag mit EUR 63,4 Mio. deutlich über Vorjahr (EUR 50,8 Mio.). Der Anstieg ist insbesondere auf den Verkauf von sechs Windparks im abgelaufenen Geschäftsjahr zurückzuführen, während vergleichbare Projektverkäufe im Vorjahr nicht realisiert werden konnten. Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung) in Höhe von EUR 42,1 Mio. (Vorjahr: EUR 28,1 Mio.) erzielt.

### **2.2.2 Auftragslage**

Wie im Vorjahr hat sich das Projektentwicklungsgeschäft auch im Geschäftsjahr 2023/2024 positiv entwickelt. In der Gesellschaft befinden sich zum 30. September 2024 Projekte mit einer Gesamtleistung von 0,2 GW in der Realisierung. Aktuell befinden sich eigenentwickelte Projekte sowie Projekte für Dritte mit einer Gesamtleistung von 7,4 GW im Planungsprozess. 8 Projekte mit einer Gesamtleistung von 0,2 GW sind zum Verkauf im laufenden Geschäftsjahr eingeplant. Schwerpunkt der Arbeit bildet weiterhin das Onshore-Windenergiegeschäft. Veränderungen im Vergleich zu Vorjahresprognosen resultieren aus den branchenüblichen Verzögerungen im Projektgeschäft.

### **2.2.3 Finanzierungsstrategie**

Die Finanzierungsstrategie der Gesellschaft ist weiterhin auf eine nachhaltige Finanzierung des laufenden Projektentwicklungsgeschäfts ausgerichtet. Oberstes Ziel ist es, in Bezug auf den Kapitalbedarf und die Kapitaldeckung die konkurrierenden Anforderungen Rentabilität, Stabilität und Liquidität im Gleichgewicht zu halten. Wesentlich ist es, eine angemessene Rendite bei der Projektrealisierung zu erzielen, um das eingesetzte Kapital marktgerecht zu verzinsen.

### **2.2.4 Personal**

Die Gesellschaft beschäftigte zum Bilanzstichtag 170 (Vorjahr: 148) vollzeitäquivalente festangestellte Mitarbeiter sowie 31 (Vorjahr: 27) Werkstudenten und Aushilfen sowohl am Firmensitz in Dresden als auch in den Regionalbüros und als Außendienstmitarbeiter.

## 2.3 Lage der Gesellschaft

### 2.3.1 Ertragslage

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023/2024 im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr dar.

Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung	2023/2024	2022/2023
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	74.601	57.910
Bestandsveränderungen	4.000	5.778
<b>Gesamtleistung</b>	<b>78.601</b>	<b>63.688</b>
Materialaufwand	-15.163	-12.830
<b>Rohertrag</b>	<b>63.439</b>	<b>50.858</b>
Übrige betriebliche Erträge	738	629
Personalaufwand	-14.363	-10.745
Abschreibungen Anlagevermögen	-189	-184
Übrige betriebliche Aufwendungen	-6.958	-6.770
<b>EBIT</b>	<b>42.667</b>	<b>33.789</b>
Zinsergebnis	609	-566
Beteiligungsergebnis	-	740
<b>EBT</b>	<b>43.277</b>	<b>33.963</b>
Ertragsteuern und sonstige Steuern	-1.146	-5.836
<b>Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung)</b>	<b>42.131</b>	<b>28.127</b>

Umsatzerlöse konnten aus Lieferungen von Windanlagen und sonstigen Bau-, Planungs- und Vermittlungsleistungen erzielt werden. Die Erträge aus dem Verkauf von Projektgesellschaften beliefen sich auf EUR 19,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.) und werden hier mit unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Gesamtpersonalaufwendungen bewegen sich mit EUR 14,4 Mio. rund 34% über dem Niveau des Vorjahres, was sich im Wesentlichen sowohl durch Mitarbeiteraufbau als auch gestiegene Kosten für zurückgestellte Mitarbeiter- und Managementboni begründet. Der sonstige betriebliche Aufwand in Höhe von EUR 6,9 Mio. (Vorjahr: EUR 6,8 Mio.) bewegt sich auf Vorjahresniveau.

Es wurde ein Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung) in Höhe von EUR 42,1 Mio. im Vergleich zu EUR 28,1 Mio. im Vorjahr erwirtschaftet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die VSB NED mit ihrer Muttergesellschaft, der VSB Holding GmbH, Dresden, einen Ergebnisabführungsvertrag, mit Wirkung seit 1. Oktober 2023, vereinbart und führt daher ihren im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Jahresüberschuss an die VSB Holding GmbH ab. Das EBITDA liegt mit EUR 42,9 Mio. (Vorjahr: EUR 34,0 Mio.) signifikant über Vorjahresniveau.

### 2.3.2 Finanzlage

Der Cashflow aus Operativer Geschäftstätigkeit beträgt zum Stichtag EUR 25,3 Mio. (Vorjahr: EUR 6,1 Mio.) Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt EUR -0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.). Aufgrund der Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen generierte die Gesellschaft einen negativen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von EUR -23,7 Mio. (Vorjahr: EUR -4,8 Mio.).

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über Liquidität von EUR 6,2 Mio. (Vorjahr: EUR 4,7 Mio.). Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Liquidität jederzeit gesichert.

### 2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der VSB NED hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 10,4 Mio. auf EUR 102,9 Mio. erhöht.

Das immaterielle – und Sachanlagevermögen bewegt sich mit insgesamt EUR 0,7 Mio. auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich zum Bilanzstichtag 30. September 2024 auf EUR 102,1 Mio. (Vorjahr: EUR 91,7 Mio.).

Dabei stiegen die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um EUR 10,8 Mio. auf EUR 85,8 Mio. und umfassen im Wesentlichen Forderungen gegen Projektgesellschaften. Das Vorratsvermögen verminderte sich um EUR 1,8 Mio. auf EUR 10,1 Mio. Die liquiden Mittel erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,5 Mio. auf EUR 6,2 Mio. und betreffen ausschließlich Bankguthaben.

Finanziert ist die Gesellschaft überwiegend durch Eigenkapital und, bei Bedarf, durch Gesellschafterdarlehen.

Das Eigenkapital der VSB NED beträgt EUR 49,4 Mio. (Vorjahr: EUR 49,4 Mio.). Zum Bilanzstichtag 30. September 2024 verzeichnet die Gesellschaft eine Eigenkapitalquote in Höhe von 48,1 % (Vorjahr: 53,4 %). Die Eigenkapitalausstattung ist solide.

Die Gesamtverbindlichkeiten und Rückstellungen der Gesellschaft liegen zum Bilanzstichtag mit insgesamt EUR 53,5 Mio. deutlich über dem Vorjahr (EUR 43,0 Mio.). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rückstellungen für ausstehenden Rechnungen erhöhten sich insgesamt um EUR 4,0 Mio., und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich um EUR 6,7 Mio., wobei hier Vorjahresdarlehen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 23,7 Mio. getilgt wurden und demgegenüber Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern infolge von Ergebnisabführungsverpflichtungen (nach Vorabzahlung in Höhe von EUR 12,3 Mio.) in Höhe von EUR 29,9 Mio. ausgewiesen werden.

### **2.3.4 Gesamtaussage zur Lage der Gesellschaft**

Die Erwartungen an das operative Geschäft für das Geschäftsjahr 2023/2024 konnten signifikant übertroffen werden. Das deutlich positive Jahresergebnis ist insbesondere auf den Verkauf von sechs Projekten im abgelaufenen Geschäftsjahr zurückzuführen.

## **3. Chancen- und Risikobericht**

### **3.1 Risikobericht**

Das Risikomanagement ist in der VSB NED Aufgabe der Geschäftsführung. Diese setzt sich kontinuierlich mit den Herausforderungen des Marktumfeldes auseinander und passt entsprechend die Geschäftsstrategie an. Zur Unterstützung der Geschäftsleitung im operativen Risikomanagement erfolgen eine regelmäßige Überprüfung interner Prozesse und deren Optimierung. Die nachfolgenden Risiken sind beginnend mit den wesentlichen Risiken in der Reihenfolge ihrer Bedeutung dargestellt.

Dem bestehenden politischen und dem regulatorischen Risiko begegnet die Geschäftsleitung der VSB NED mit Verbands- und Gremienarbeit sowie der Ausweitung der Akquise- und Projektrealisierungstätigkeit auf verschiedene Bundesländer. Zudem stehen die Zusammenarbeit und Kooperation mit strategischen Projektpartnern, z. B. Energieversorgern und Stadtwerken, im Fokus, wodurch Risiken in den gemeinsamen Projekten verringert werden.

Die in den gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen beschriebenen Entwicklungen bergen Risiken für die Projektentwicklungsbranche.

Wichtiger Teil des Risikomanagements ist die regelmäßige Überprüfung der Wirtschaftlichkeit von geplanten Standorten in allen Projektphasen (Planungsrisiken). Die Entwicklung unrentabler, weil zum Beispiel ertragsschwacher, Standorte muss so früh und so weit wie möglich ausgeschlossen werden. Projektphasen werden immer nur nach einem positiven Ergebnis der betriebswirtschaftlichen Betrachtung für den nächsten Umsetzungsschritt freigegeben.

Ein weiteres Risiko für ein erfolgreiches Projektentwicklungsgeschäft liegt in der mitunter erheblichen Verlängerung der Projektentwicklungszeiträume. Neben steigenden planungs- und naturschutzrechtlichen Vorgaben, damit einhergehend wachsenden gutachterlich zu erarbeitenden Stellungnahmen, ist hier vor allem das Fehlen aktueller rechtskräftiger Regional- und Bebauungspläne ein Hindernis. Dem wirkt die VSB NED durch eine kontinuierliche Projektakquise und Projektentwicklung entgegen. Auch wird die Projektentwicklungszeit bei der Projektbewertung und Projektklassifizierung berücksichtigt und ist damit Entscheidungskriterium für die Freigabe von Projektentwicklungsschritten. Die Diversifizierung des Leistungsportfolios kann Verzögerungen bei eigenen Projekten ausgleichen. Realisierungsschwache Zeiten können somit durch den Verkauf von Planungsleistungen sowie den Ankauf von genehmigungsreifen Projektrechten kompensiert werden.

Auf lokaler Ebene gründen sich einzelfallbezogenen Bürgerinitiativen gegen Windenergieanlagen und andere Energiegewinnungsanlagen aus Erneuerbaren Energien (Umweltrisiken). Die Geschäftsleitung der VSB NED ist durch die Tätigkeit in den Regionalbüros und mit den Außendienstmitarbeitern vor Ort stets über solche Prozesse informiert und bindet mit frühzeitiger Aufklärung über Projekte und gezielter Öffentlichkeitsarbeit die Betroffenen in Planungs- und Genehmigungsprozesse mit ein. Zusätzlich werden unterschiedliche Formen der Bürgerbeteiligung angeboten, um Risiken aktiv entgegenzusteuern.

Das Investitions- und Finanzierungsrisiko für die Projekte wird durch die Geschäftsleitung gemeinsam mit der zuständigen Fachabteilung gesteuert. Die Geschäftsleitung der VSB NED minimiert das Finanzierungsrisiko und damit ihr Planungsrisiko weiterhin durch die qualifizierte Auswahl und Entwicklung ertragreicher Projektstandorte im Zuge der Flächensicherung, durch die frühzeitige Berücksichtigung bekannter bzw. absehbarer Sicherungsanforderungen von Banken, durch den gezielten Einsatz in Finanzierungsfragen geschulter Mitarbeiter und durch den ständigen Austausch mit den etablierten Banken. Für die Finanzierung des Geschäfts ist die Gesellschaft auf die Bereitstellung von Eigen- und Fremdkapital durch die VSB-Gruppe angewiesen.

Das Zinsrisiko aus der Projektvorfinanzierung wird durch die Geschäftsleitung der VSB NED kontinuierlich ausgewertet und diskutiert. Aufgrund des aktuell gestiegenen Zinsniveaus wird insbesondere die Projektrentabilität mit viel Sorgfalt überprüft.

Die Erbringung von Planungsleistungen, Bauüberwachungsleistungen, die Erbringung von Baunebenleistungen sowie die Tätigkeit als Generalunternehmer birgt Risiken der Inanspruchnahme aus Gewährleistungsansprüchen. Hierfür werden Gewährleistungsrückstellungen gebildet. Im Rahmen der Generalübernehmerverträge werden alle Gewährleistungsansprüche gegenüber Dritten direkt an die Projektgesellschaft abgetreten. Für darüber hinaus auftretende Risiken werden Rückstellungen für Gewährleistungen gebildet. Geltend gemachte Ansprüche werden bei den entsprechenden Vertragspartnern angemeldet und durchgesetzt.

Durch das strategische und operative Risikomanagement werden die Risiken aus der Geschäftstätigkeit minimiert.

### **3.2 Chancenbericht**

Die Geschäftsführung überprüft laufend die Marktentwicklungen, um Chancen für die VSB NED zu identifizieren. Aus Sicht der Geschäftsführung bietet das Marktumfeld der kommenden Jahre durchaus Chancen. Gut aufgestellte Projektentwickler mit solider Finanzgrundlage und umfassenden Netzwerken können sich dabei von der Konkurrenz abheben. Durch die Übernahme von Akquise- und Planungsprojekten kleinerer Marktteilnehmer bietet sich die Möglichkeit, gestärkt aus einer eventuellen Marktkonsolidierung hervorzugehen.

Aus den politischen Rahmenbedingungen ergeben sich Chancen hinsichtlich der Umsetzung des Klimapakets der Bundesregierung.

Der Zubau von Onshore-Windenergieanlagen wird auf hohem Niveau weitergehen. Für die kommenden Jahre bis 2030 plant die Bundesregierung einen jährlichen Bruttozubau von 10 GW pro Jahr. Dieses hohe Ausbauziel ist auf das zu Jahresanfang in Kraft getretene EEG 2023 zurückzuführen und dem darin anvisierten Ziel von einem 80%-Anteil der erneuerbaren Energien in Deutschland. Zunehmende Bedeutung hat dabei das Repowering von Bestandsanlagen. Hier sieht die Geschäftsführung großes Potential und sehr gute Chancen für das Unternehmen.

Nachdem es in den vergangenen Jahren zu großen Sprüngen in der Entwicklung der Anlagentechnik kam, stoßen die Hersteller zunehmend an ihre Grenzen und die Geschwindigkeit der technischen Entwicklung nimmt ab. Die zuletzt immer größer werdenden Rotordurchmesser und Nabenhöhen ermöglichen es nun auch an windschwächeren Standorten akzeptable Erträge zu erreichen. Die Geschäftsleitung der VSB NED beobachtet die Leistungsfähigkeit der neuen Modelle und steht hierzu im Austausch mit namhaften Herstellern. Neben technischer Machbarkeit am Anlagenstandort sind optimal verhandelte kommerzielle Bedingungen wesentliche Entscheidungskriterien für den Anlageneinkauf und damit für den Projekterfolg. VSB arbeitet mit verschiedenen Herstellern zusammen, um Preissteigerungsrisiken und eventuellen Marktberichtigungen begegnen zu können.

Es eröffnen sich weiterhin Chancen für Kooperationen zwischen Projektierern, Energieversorgern und anderen Marktteilnehmern. Die Kooperationen können im Bereich der Auftragsplanung oder über den Vertrieb bereits errichteter Windparks stattfinden. Durch den Markteintritt von Energieversorgern in die Energieerzeugung vergrößert sich der Kreis von Investoren in jedem Projektstadium.

Aus Sicht der Geschäftsführung der VSB Neue Energien Deutschland GmbH stehen den Risiken aus Politik, Planung sowie Investition und Finanzierung von Erneuerbare-Energien-Projekten mehr Chancen gegenüber. Durch Maßnahmen im Risikomanagement werden Risiken minimiert, Chancen genutzt und im Sinne von Erneuerbare-Energien-Projekten realisiert.

#### **4. Prognosebericht**

Die Planung der Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2024/2025 einen weiteren Aufbau der Projekt-Pipeline sowie weitere Projektverkäufe, was zu einem positiven Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung) führen wird.

Für das Geschäftsjahr 2024/2025 wird ein Rohertrag aus Leistungen und dem Verkauf von Projektgesellschaften von rund EUR 57,4 Mio., ein EBITDA von rund EUR 36,1 Mio. und ein Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung) von rund EUR 39,3 Mio. geplant.

## **5. Nachtragsbericht**

Für die Darstellung wesentlicher nach der Berichtsperiode eingetretener Ereignisse verweisen wir auf die Angaben unter „4.7 Nachtragsbericht“ des Anhangs.

## **6. Bericht über Zweigniederlassungen**

Zweigniederlassungen werden in Form von Regionalbüros in Potsdam, Erfurt, Osnabrück, Kassel und Regensburg unterhalten.

Dresden, 21. Februar 2025

Thomas Winkler  
Geschäftsführer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.